Gummersbacher Zeitung

Amtliches
Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.
Achtundsechzigster Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Die Zeitung kostet vierteljährlich, am Postschalter abgeholt, Mk. 1,75; durch die Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2,17; durch unsere Boten Mk. 2.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Verantwortlicher Redakteur: Carl Luyken in Gummersbach.

Anzeigenpreis die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.
Aufgabezeit für Anzeigen spätestens 8 Uhr morgens.
Drucker und Verleger: Friedr. Luyken in Gummersbach.

Nr. 13 — **Montag, den 16. Januar** — **1905.**

Die Streikbewegung im Ruhrkohlengebiet.



Der Ausstand im Ruhrkohlengebiet nimmt bekanntlich immer größere Dimensionen an. Die Streikbewegung begann am 5. Januar mit dem Ausstand der Belegschaft der Zeche Bruchstraße. Zahlreiche Belegschaftsversammlungen finden täglich statt und werden ihre Forderungen den Verwaltungsbehörden wiederholt übermittelt. Der Westen des Bezirks ist auch unruhig. Die Folge eines Generalstreiks würde natürlich der schwerwiegendsten Art sein, da das Ruhrkohlengebiet den Hauptanteil an der deutschen Steinkohlenproduktion besitzt. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund allein betrug die Produktion an Steinkohlen im Jahre 1903 64 689 594 t und übersteigt somit die Hälfte der gesamten deutschen Steinkohlenproduktion, die auf 116 637 766 t bemessen worden ist. Alljährlich findet eine Steigerung der Förderungen statt, gegen das Jahr 1858 um das Dreißigfache, 1879 um beinahe das Sechsfache.

Wir bringen nebenstehend unseren Lesern eine Karte, aus welcher die Einteilung des Oberbergamtsbezirks Dortmund ersichtlich ist, der Bezirk ist in Reviere eingeteilt, die Namen derselben sind: Osnabrück, Nördlich-Dortmund, Östlich-Dortmund, Westlich-Dortmund, Sprockhövel, Witten, Dahlhausen, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Essen, Fronhausen, Oberhausen, Altendorf, Werden. Die Steinkohlenschächte des ganzen Bezirks sind soweit wie möglich in der Karte durch besondere Signaturen kenntlich gemacht. Die Zahl der Zechen verändert sich natürlich sehr oft, viele werden aufgehoben, die die Produktion nicht mehr den Kosten entspricht oder die Kohlenlager abgebaut sind, viele werden neu aufgetan usw. 1858 gab es 292, 1868 232, 1879 206, 1880 198, 1881 200, 1882 192, 1883 192, 1884 186, 1885 190, 1886 179, 1887 173, 1888 167, 1893 167 Zechen. Die bedeutendsten davon sind: Gelsenkirchen Bergwerks-A.-G., Essener Bergwerksverein „König Wilelm", Dortmunder Bergwerksverein „Hibernia" in Herne, Kölner Bergwerksverein, Konsolidation Schalke, Plutow in Essen, Konkordia in Oberhausen und andere mehr. Der Absatz des Ruhrkohlengebietes erstreckt sich vorzugsweise auf das nordwestliche Gebiet des deutschen Reiches. Große Mengen gelangen rheinabwärts nach Holland und Belgien, mittelst der Eisenbahn bis nach Frankreich, rheinaufwärts nach Mannheim und mittelst der Eisenbahn nach Luxemburg usw. In Hamburg und Bremen begegnen die Ruhrkohlen den englischen, in Berlin den schlesischen, in den südwestdeutschen Bezirken den Kohlen des Saargebietes. Auch die Ausfuhr über Hamburg, Bremen und Holland ist mit Erfolg eingeleitet worden.

Das eigentliche Ruhrkohlengebiet liegt in 3 ausgedehnten Mulden, der Sprockhövel-Hördeschen im Osten, der Werden-Bochumschen in der Mitte, und der Mülheim-Essenschen im Westen. Im Süden wird das zu Tage tretende Kohlengebiet durch die 41 km lange Linie Herath—Wetter—Schwerte, im Norden durch die 56 km lange Linie Mülheim—Bilmerich begrenzt, während die Ausdehnung des ganzen Kohlengebiets von Osten nach Westen 82 km beträgt. Die an der Oberfläche liegende Steinkohlenablagerung umfaßt einen Flächenraum von 440 qkm, die des ganzen bis jetzt aufgeschlossenen Gebiets aber 880 qkm.

Baupolizeiverordnung

für die Landgemeinden des Regierungsbezirks Cöln.
(Fortsetzung.)
IV. Teil.

A. Vorschriften über die Bauart.

§ 22. Feuerstätten.

1. Feuerstätten dürfen nur in solchen Räumen eingerichtet werden, welche vermöge ihrer Bestimmung nicht zu feuer- oder gesundheitspolizeilichen Bedenken Anlaß geben und gegen Gebäude und Räume, welche zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe dienen, gehörig abgeschlossen sind.

2. Feuerstätten sind in ihrer Umgebung in feuersicherer Weise herzustellen. Die sie begrenzenden Wände sind in einer nach Art und Umfang der Feuerung zu bemessenden Ausdehnung und Stärke unverbrennbar anzulegen. Der Boden, auf welchem die Anlage steht, ist, soweit nicht im Einzelfalle die Feuersicherheit die Herstellung desselben aus unverbrennbarem Material erheischt, ebenso wie der Boden vor der Heiz-, Schür- oder Aschenöffnung feuersicher zu verwahren.

3. Von verputztem oder verblendetem Holzwerk sind Feuerstätten von Stein oder Kacheln mindestens 25 Centimeter, eiserne Feuerstätten mindestens 40 Centimeter entfernt zu halten; gegenüber freiem Holzwerk sind diese Entfernungen zu verdoppeln.

4. Für Feuerstätten von erheblichem Umfange und für solche, deren Betrieb dauernd große Hitze erfordert (wie große Kochherde, Waschküchenherde, Backöfen und dergl.) können weitergehende Forderungen bezüglich der Feuersicherheit gestellt werden.

§ 23. Rauchrohre.

Der Rauch ist von den Feuerstätten durch dichte, feuerfeste Rohre innerhalb des Stockwerks seitlich in die Schornsteine zu leiten.

In besonderen Fällen kann zugelassen werden, den Rauch unmittelbar ins Freie zu führen. Die Einmündungsöffnungen in den Schornsteinen sind mit unverbrennlichen Stoffen dicht zu verschließen, so lange ein Rohr in sie nicht eingeleitet ist.

Zur Unterstützung der Rohre darf nur unverbrennliches Material verwendet werden.

Die Rohre müssen von verputztem oder verblendetem Holzwerk mindestens 25 Ctm., von freiem Holzwerk mindestens 40 Centimeter entfernt sein. Geringere Entfernungen können bei Anwendung besonderer Schutzvorrichtungen (Ummantelung und dergl.) zugelassen werden.

Bei Heizöfen in Räumen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen in den zur Ableitung der Feuergase dienenden Rohren oder Kanälen Verschlußvorrichtungen (Schieber, Klappen) nicht angebracht werden. Nur bei offener Kaminfeuerung kann deren Anbringung gestattet werden.

Durch Räume, die zur Aufbewahrung oder Verarbeitung leicht entzündlicher Stoffe dienen, dürfen freiliegende, nicht feuersicher ummantelte Rauchrohre nicht gezogen werden.

§ 24. Schornsteine.

1. Die Schornsteine sind durchweg dicht und aus unverbrennlichem Baustoffe herzustellen. Sie müssen von Grund auf fundamentiert sein oder unverbrennlich und sicher unterstützt werden.

2. Jeder Schornstein ist in einem sich gleichbleibenden rechteckigen oder kreisrunden Querschnitt von mindestens 250 Quadratcentimeter im Lichten wenigstens 30 Centimeter über Dach zu führen.

3. Besteigbare Schornsteine müssen einen rechteckigen Querschnitt von mindestens 42/47 Centimeter haben. Bei größeren Abmessungen sind Steigeisen anzubringen.

4. Ein Schleifen der Schornsteine ist nur bis zu einem Winkel von 60 Grad zulässig.

5. Gemauerte, sowie aus Kunststein hergestellte Schornsteine müssen von Nachbargrenzen mindestens 25 Centimetr entfernt sein. Sie müssen eine Wangenstärke von mindestens 12 Centimeter, an der Außenseite von Außenwänden eine solche von mindestens 25 Centimeter erhalten. Trägerfianschen müssen um das Mindestmaß der Wangen von den Schornsteinen entfernt bleiben.

6. Für Schornsteine von Zentralheizungen oder anderen größeren Feuerungsanlagen (z. B. großen Kochöfen, Waschküchenherden, Backöfen, Kesselfeuerungen) und in Gebäuden von besonderer Feuergefährlichkeit können stärkere Wangen, sowie ein größerer Abstand von der Nachbargrenze vorgeschrieben werden.

7. Für unmittelbar nebeneinander stehende Schornsteine genügt eine gemeinsame Scheidewange der vorgeschriebenen Stärke.

8. Gemauerte Schornsteine müssen auf den Außenseiten unterhalb der Dachflächen in ganzer Ausdehnung geputzt und auf den Innenseiten glatt ausgestrichen oder ausgefugt werden.

9. Von Backenlagen und sonstigem Holzwerk müssen ihre Außenseiten, falls die Wangenstärke unter 25 Ctm. beträgt, überall mindestens 10 Ctm. entfernt gehalten werden. Die hierdurch entstehenden Hohlräume sind durch doppelte senkrecht in Verband (in Mörtel) gelegte Dachsteinschichten, Mörtelputz oder sonstige feuersichere Isolierung vollständig auszufüllen.

10. Nicht gemauerte Schornsteine sind entweder mit Mauerwerk zu umgeben, für dessen Stärke und Entfernung vom Holzwerke dann die gleichen Bestimmungen, wie für gemauerte Schornsteine gelten, oder unter Freihaltung eines Luftraumes von durchweg mindestens 10 Ctm. feuersicher zu ummanteln.

11. Freistehende Schornsteine außerhalb von Gebäuden, sowie Aufsatzrohre bedürfen keiner Ummauerung oder Ummantelung. Von dieser kann auch bei Schornsteinen im Innern von Gebäuden, deren Dach zugleich die Decke bildet, dann abgesehen werden, wenn darin keine feuergefährlichen Betriebsstätten vorhanden und die Schornsteine von allem Holzwerk der Decke gehörig getrennt sind.

12. Alle Schornsteine sind so einzurichten, daß sie in allen Teilen ordnungsmäßig gereinigt oder in ganzer Ausdehnung bestiegen werden können.

13. Alle seitlichen Einsteige- und Reinigungsöffnungen sind mit gefalzten eisernen Türen dicht zu verschließen.

14. In einem Schornstein von 250 Quadratcentimeter lichtem Querschnitt dürfen höchstens drei Rauchrohre gewöhnlicher Zimmeröfen einmünden. Jedes hinzutretende Rauchrohr dieser Art bedingt eine Vergrößerung des Querschnitts um 80 Quadratcentimeter bis höchstens 500 Quadratcentimeetr.

15. Schornsteine, welche in bestehenden gemeinschaftlichen Mauern vorhanden sind, dürfen für anschließende Neubauten nicht benutzt werden. Vorhandene nachbarliche Schornsteine gemeinschaftlich zu machen, ist unzulässig.

§ 25. Rauchkammern.

Rauchkammern müssen mit massiven (§ 18, Abs. 1) Umfassungswänden, unter Ausschluß von Schwemmsteinen, mit eisernen oder mit Eisenblech beschlagenen Türen, welche entweder in einen Maurerfalz schlagen oder eiserne Zargen haben, sowie mit feuerfesten Decken und Fußböden versehen werden. Die Rauchkammern müssen entweder auf massiven Wänden stehen oder auf eisernen Trägern, welche auf solchen Wänden ruhen.

Leben um Leben.

Roman von Dietrich Theden.

Nachdruck verboten

16. Kapitel.

Der Schlaf, den Hansen in der Nacht gefunden, hatte seine hochgradige Erregung abgedämpft, und das fahle Dämmerlicht des Morgens wirkte weiter ernüchternd auf ihn, so daß er sich die Frage vorlegte, ob er nicht in der ersten Aufwallung doch zu weit gegangen sei und der Aussage des Blöden ein Gewicht beigelegt habe, auf das sie keinen Anspruch hatte, ja, das ihn vielleicht sogar lächerlich zu machen drohe.

Fast bereute er schon, daß er im ersten Impuls die Depesche an Metsch abgesandt und ihn so dringend herbeigerufen hatte. Und als er am Mittag fortritt, um mit dem Erwarteten zusammenzutreffen, überlegte er unwillkürlich, wie er seine Voreiligkeit Metsch gegenüber plausibel und entschuldbar hinstellen könnte.

Metsch hatte nach Empfang der Depesche die Reise schon am Abend angetreten und sich von Neumünster aus früh aufgemacht, um Hansen den Weg nach dem Hirsch zu ersparen. So kam er dem Reitenden bereits an der Grenze des Gutes entgegen.

Hansen stieg aus dem Sattel und berichtete stockend. Aber gegen Erwarten wurde seine Schlußbemerkung: „Das ist alles, und ich fürchte, von geringerer Bedeutung, als ich zuerst annahm — entschuldigen Sie," von Metsch sehr ernst mit der Entgegnung zurückgewiesen: „Nein, das ist mehr, als ich vorauszusetzen gewagt habe."

Metsch überlegte.

„Ich habe," bekannte er mit einigem Zögern, „den Gedanken nie ganz von mir weisen können, daß das Geheimnis des Moors in dem Verurteilten vielleicht nur ein neues Opfer gefordert, aber keine Aufhellung gefunden habe. Bestätigt es sich, daß abermals ein mysteriöser Fremder in der Gegend aufgetaucht ist und noch dazu derselbe wie vor Jahren aus Anlaß der ersten Verlobung, so ist das von einer Wichtigkeit, deren Tragweite ich vorläufig nicht ausmalen will, die aber auch Sie im ersten Augenblick richtig eingeschätzt haben. Daß die Mittlerrolle einem Blöden zugeteilt ist, stört mich nicht; denn die Gerechtigkeit stellt Kreaturen und Umstände in ihren Dienst, dessen Vielartigkeit unerschöpflich ist. Also Dank, daß Sie mich gerufen haben. Will's Gott, so kann ich die erste Scharte auswetzen. Und wenn wir in dem Fremden selbst einen Harmlosen feststellen, gut, auch das wäre ein wichtiger Erfolg; denn er würde auch die Gestalt ausscheiden, auf die den Verdacht abzulenken bisher mindestens noch eine Möglichkeit bestand. Achten Sie darauf, daß Herr von Oppert sich nicht auf isolierte Posten begibt; aber unterrichten Sie ihn noch nicht, sondern warten Sie, bis Sie weiteres von mir hören. Möchten Sie sich am Abend zu Hause halten, damit ich weiß, wo ich Sie im gegebenen Falle zu suchen habe?"

„Natürlich," versicherte Hansen bereitwillig. „Also Sie glauben auch — — ich kann nicht sagen, wie mich das erfreit —"

Metsch nahm kurz Abschied.

„Auf Wiedersehen, Herr Hansen."

„Glück auf den Weg!" sagte Hansen warm, schwang sich auf den Braunen und trabte nach dem Gute zurück, während Metsch einen Feldweg nach dem Moor zu einschlug.

Er hielt sich auf dem Moor nicht lange auf, strebte an die Landstraße und folgte dieser bis an das Armenhaus in Reickendorf, wo er jedoch den Blöden nicht antraf. Er schlenderte nach dem Bahnhof, nahm im Gutshof ein frugales Mittagsmahl zu sich und wanderte dann abermals nach dem Dorfe. Beim zweiten Versuch hatte er mehr Glück. Johann Dose stand in der Küche und zerhackte mit einem Beil eine Tracht Buschwerk, das er in irgend einer Waldung aufgelesen und eben heimgebracht haben mochte.

„Guten Tag, Dose!" grüßte Metsch laut. „Na, das ist gut, daß ich Sie zu Hause finde. Sie sorgen wohl für Brennvorrat, was? Ja, 'n warmer Ofen läßt sich schon aushalten."

Dose starrte den Gast blöde an.

„Na, nun legen Sie mal das Beil fort," forderte Metsch, „und plaudern wir 'n bißchen. Ich komme nämlich von dem Inspektor Hansen von Deepenhagen — den kennen Sie doch, was?"

Johann Dose fuhr mit den Fingern in eine Tasche seiner überflickten Hose und holte den Taler heraus, den er von Hansen erhalten und den er inzwischen sorgfältig blank geputzt hatte.

„Von — von — Hansen — kriegt," stotterte er.

„Ah, von Hansen?" wiederholte Metsch. „Das laß ich mir gefallen." Er erinnerte sich, daß sich unter seinem Silbergeld ein neues Zweimarkstück befand, holte es hervor, und hielt es dem Armenhäusler hin.

„Da, Dose, das ist noch ganz neu. Na, nehmen Sie's ruhig an."

Johann Dose langte zu und betrachtete das Geldstück grinsend.

„Nun denken Sie mal nach, Dose. Was war das: haben Sie dem Herrn Hansen nicht was gesagt gestern, wofür er Ihnen dann den schönen Taler gegeben hat? Denken Sie mal nach, Dose."

„Ge — sagt —? Ich — ? N — nee — nee —"

„Doch, Dose, doch. Von einem fremden, schwarzen Herrn, was?"

Dose nickte plötzlich.

„Fo, schwarze — Bart. Schwarze Augen — Katzen — Katzen —au — —"

„Schön, Dose. Na, wo war denn der?"

„Ba — Bahnhof. Un dann — dicht — Hagen — Deepen —"

„So, auf Deepenhagen?"

„Fo — Deepen — hagen."

„Wann denn, Dose?"

„Wa — wann —. Abend — Mo —ondschein —"

„Gestern? Vorgestern?"

„Fo — Abend — Mond — schein —"

„Gestern abend auch?"

„Wieder — immer — Mond — heu — heute — —"

„Heute? Meinen Sie, daß er heute auch kommt?"

„Hin — au —ch jo —"

„Dose, Sie bekommen noch zwei blanke Taler von mir, wenn Sie mir den schwarzen Mann zeigen. Wollene Sie?"

Der Blöde verzog das Gesicht zu einem breiten Lachen.

„Jo — jo —"

„Schön — wie Schmauchen Sie 'n Pfeifchen, was?"

„Keine — hab —."

„Warten Sie, ich will Ihnen eine holen. Und Tabak. Aber bleiben Sie auch, bis ich wieder da bin. Haben Sie verstanden, Dose?"

„Jo — hier — bleiben ich."

Metsch entfernte sich, suchte einen Krämer, dessen nahen Laden er bemerkt hatte, auf und kaufte eine — kurze Pfeife mit bunt bemaltem Kopf, ein Paket „Fein Portorico" und Schwedenhölzer. Dazu Eßwaren.

Johann Dose riß die Augen auf und griff gierig zu. Mit einem Freudenlallen betrachtete er den bunten Pfeifenkopf und nickte, während er stopfte, fortwährend vor sich hin.

Metsch wußte nicht, daß dem Blöden das Rauchen verboten war, weil die Dörfler fürchteten, er könne mit dem Feuer Unheil anstiften; aber er sah zu seiner Befriedigung bald, daß er mit der Wahl das Richtige getroffen und den Beschenkten glücklich für sich gewonnen hatte.

Die Schweden rührte Dose nicht an; er wühlte in der Herdasche, faßte eine rotglühende Kohle mit spitzen Fingern, legte sie rasch auf den Tabak und qualmte, daß er bald in eine blaue Wolke eingehüllt war. Mit einem Grunzen des Behagens lehnte er sich gegen den Herd und schien den Gast ganz zu vergessen.

Metsch hatte sich eine Zigarre angezündet, qualmte mit und dachte nach, wie er die Nachmittagsstunden unauffällig verbringen könne. Am besten schien es ihm, nochmals in der Bahnhofswirtschaft einzukehren und dann nach Einbruch der Dunkelheit den Blöden abzuholen, um sich von ihm führen zu lassen.

Als er mit sich im Reinen war, suchte er sich dem Häusler verständlich zu machen und verließ ihn endlich mit der Mahnung, ja nicht eher fortzugehen, als bis er ihn holen komme.

Er hatte kaum die Tür hinter sich geschlossen, als Johann Dose unruhig wurde, in die Stube und wieder zurücklief, plötzlich seine Schätze hinter Holz und einem Sack Kartoffeln versteckte und dann eilfertig das Haus verließ und dem freigebigen Besucher nachschlich.

Metsch las in der Wirtschaft die ausliegenden Provinzzeitungen und brach mit Eintritt der Dunkelheit von neuem auf. Mitten zwischen Station und Dorf hörte er in einem der Knicks ein Rascheln und gewahrte eine dunkle Gestalt, die sich durch die Haselbüsche zwängte, den Wall hinabglitt und auf ihn zukam.

„Dose!" — rief er überrascht.

„Mit — mit — kommen —" lallte der Blöde, ging bei Landstraße eine Strecke zurück und bog in ein schmales Redder ab, in dem er rasch voranschritt.

Nach einer Wanderung von einigen Minuten kletterte Dose über eine Feldpforte, folgte einem Knick und näherte sich im Zickzack wieder dem Bahnhof, dessen Beleuchtung durch die Buschlücken sichtbar wurde. Dicht am Bahndamm, an der Rückfront des Blunkschen Holzlagers, kroch Dose in ein Erlengebüsch, warf sich lang auf den Boden und bedeutete Metsch durch lebhafte Gesten, daß er das Gleiche tun möge.

Der Boden war kalt und feucht, aber Metsch kauerte nieder und streckte sich gleichfalls platt hin, wie der Führer es durch Gebärden forderte.

Ein Zug rasselte vorüber, und das schrille Signalpfiff fand ein fernes Echo. Dann Rufen und Türenschlagen vom Bahnhof her, erneutes Keuchen der Lokomotive — und wieder Stille.

Die Wartenden mochten bereits eine Stunde in ihrem Versteck gelegen haben, als Metsch sich von dem Begleiter angestoßen fühlte, ausspähte und eine hochgewachsene männliche Gestalt gewahrte, die in der Niederung zwischen Bahndamm und Holzlager herankam, einige Augenblicke in einem Buschwerk verschwand und darauf über das Feld nach dem Dorf zu abzog.

Der Mond stand im Augenblick hinter Wolken, und es war zu dunkel, als daß Metsch trotz der geringen Entfernung das Gesicht des Mannes hätte erkennen können. Aber der Blöde ließ ihn nicht im Zweifel, daß der Passant der Erwartete gewesen war. Dose blieb zunächst lautlos liegen und hob nur den Kopf etwas, um den Aufgetauchten nachzusehen. Nach Minuten richtete er sich auf und schlich dem Verfolgten mit katzenartiger Behendigkeit nach. Metsch vermochte kaum zu folgen, vertraute aber dem Instinkt des Blöden und hielt sich dicht hinter ihm.

(Fortsetzung folgt.)

---

durch Schuld in den Hals, daß der Kämmerer sich an den Feind und hielt ihn mit fast übermenschlicher etwas schief beschnitten zu sein. Metsch trat näher hin | Metsch fuhr in seinem Berichte fort und betonte,

§ 26. Licht-, Luft- und Aufzugschachte.

Licht-, Luft- und Aufzugschachte sind nur zwischen massiven Wänden zulässig, die mindestens 30 Ctm. über Dach zu führen sind.

Im übrigen sind für die Anlagen von Aufzügen die besonderen polizeilichen Bestimmungen maßgebend.

§ 27. Außenseiten der Gebäude.

Die der Straße zugekehrten Gebäudeflächen, sowie die nicht unmittelbar auf der Nachbargrenze stehenden Wände solcher Wohngebäude, die nach den Bauvorlagen oder den verwendeten Baustoffen als Putzbauten anzusehen sind, müssen spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Baues verputzt, oder falls sie zum Rohbau bestimmt sind, innerhalb der gleichen Frist ausgefugt werden.

Nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörde ist diese Vorschrift auch für solche Bauten durchzuführen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bauordnung bereits bestanden.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. Januar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr.

Am Bundesratstisch: Staatssekretär Dr. Nieberding.

Der Präsident teilt mit, daß eine Anfrage Auer und Genossen über die Ursachen des Bergarbeiterausstandes im Ruhrkohlenrevier eingegangen ist. — Das Haus berät den Justizetat weiter.

Himburg (kons.) möchte den Zustand beseitigt sehen, daß in Zivilprozessen der Sieger in gewissen Fällen die Kosten zu tragen hat.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich glaube nicht, daß im Bundesrat Stimmung für diesen Vorschlag vorhanden ist, der den Grundsatz durchbricht, daß die Kosten Privatsache sind. Eine Änderung würde auch einen Anreiz zum Prozessieren auf Kosten der Staatskasse schaffen.

Himburg (fk.) bestreitet letzteres, da der Mittellose ohnehin das Armenrecht erhält.

Lenzmann (frs. Vp.): Ich kenne so ziemlich alle Hazardspiele (große Heiterkeit), und daher meine ich, daß das Pokern das Hazardspiel der Pferdehändler ist. (Große Heiterkeit.) Der Herr Minister Rubstrat hat, wenigstens nach meinen bescheidenen finanziellen Begriffen (Rufe: na! na!), ziemlich hoch gepokert. Der Bundesratsbevollmächtigte meinte, der Minister sei makellos aus dem Prozeß hervorgegangen, weil der Beklagte ein Jahr Gefängnis erhalten habe. Das wäre aber nur richtig, wenn ein nichtoldenburgisches Gericht gesprochen hätte, die oldenburgischen Richter hätten hier verhorresizieren sollen. Nun lassen Sie von der oldenburgischen Bohnensuppe zum schönen Rhein mich wenden. Ich habe dem Kriegsminister angezeigt, daß ich hier den Fall Hüssener zur Sprache bringen werde, und habe ihn gebeten, hier zu erscheinen, oder doch wenigstens sich durch den schneidigen Kriegsgerichtsrat Rohmen vertreten zu lassen (Heiterkeit); aber keiner ist gekommen, das ist auch eine Art Abfuhr (Heiterkeit). Weil die Sache aber auch zum preußischen Justizministerium gehört und wir hier nicht die Ehre haben, den Justizminister hier zu sehen, wende ich mich an den Herrn Staatssekretär mit der Frage, warum man diesen simplen Menschen Hüssener anders behandelt als andere Menschen. Ich habe sonst große Achtung vor Gerichtsurteilen, aber hat denn das Kriegsgericht in Dessau den Begriff der Notwehr als einer Abwehr eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs ganzlich vergessen? Hüssener hat nämlich an der Tafel im Wirtshause gesessen und seinen Wein gezecht; er hat auch Urlaub erhalten. Was lag dazu für ein zwingender Grund vor? Zumal wenn man bedenkt, daß er öfter um Kirchenurlaub eingekommen ist, die Zeit desselben aber im Wirtshause verbrachte. Der Vorwärts hat da ein Bild gebracht, das ihm von der Person zugestellt worden ist, die auf dem Bild wegradiert ist. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ja, ja! Kollege Bebel! Ihre Fälle wirken so wenig, weil sie an Übertreibung und Unwahrheit leiden. (Beifall.) Aber zurück zur Festung! Ich weiß, daß dort arme Preßsünder ganz anders behandelt werden als andere, die sich auf anderen Gebieten vergangen haben. Diese Ungleichheit in der Behandlung wollen wir aufgehoben sehen, und dafür ist der Fall Hüssener ein vorzügliches Motiv. Nun zu einem anderen Prozeß! Der gestrige Pückler-Prozeß hat das Erfreuliche gezeitigt, zu zeigen, daß der Graf nicht verrückt ist, wohl aber begabt mit den Eigenschaften, gegen die die Götter vergebens kämpfen. Positiv Stöcker, Komparativ Ahlwardt, Superlativ Pückler. (Heiterkeit.) Sein Vorgehen ist kein Wahnsinn, sondern Aufgeblasenheit. Wer seine Reden liest, wird staunen über die perverse Unzucht der Sprache darin. Darum aber hoffe ich auch, daß er nicht begnadigt werde. — Redner betont nochmals die Notwendigkeit einer Reform des Strafvollzuges.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Es wäre mir lieber gewesen, wenn der Herr Vorredner seine Scherze und seine lobende Anerkennung über mich unterlassen hätte. Mir sind Anerkennungen in dieser Beziehung sehr gleichgültig. Was ich wünsche, ist Prüfung und Anerkennung der von mir vorgelegten gesetzgeberischen Arbeiten. Auf den Fall Hüssener kann ich nicht antworten, weil er, wie ich schon betonte, nicht zum Ressort der Justizverwaltung gehört. Man hält die Justizverwaltung für das „Mädchen für alles". Der Herr Kriegsminister kann wegen starker Inanspruchnahme hier nicht Tage lang sitzen, um zu warten, wann die Sache zur Besprechung kommen wird. Der Herr Abg. Lenzmann hat dann den Vorwurf gegen die Strafvollstreckungsbehörde erhoben, sie behandele die Verurteilten nach ihrer sozialen Stellung. Das ist der Vorwurf der Pflichtvergessenheit gegen einen großen Kreis von Beamten, den ich entschieden zurückweisen muß. Fälle, in denen Beamte sich vergehen, werden vor wie nach dem Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes vorkommen. Ich erkenne aber gerne an, daß ein Strafvollzugsgesetz uns dringend notwendig tut; aber bevor unsere Strafgesetzgebung neu geordnet ist, ist ein Strafvollzugsgesetz gar nicht recht wirk wirksam. Kein Land der Welt hat eine so milde Praxis im Strafvollzug, wie wir. Bezüglich des Falles des Grafen Pückler kann der Abgeordnete Lenzmann ganz beruhigt sein. Die Staatsanwaltschaft hat wiederholt Veranlassung genommen, gegen den Grafen Pückler Strafanträge zu stellen; sie sind aber wiederholt vom Gericht abgelehnt worden. Gegen den Grafen Pückler wird Recht und Gesetz wie gegen jeden anderen angewandt, ohne daß es dazu der Aufforderung eines Abgeordneten bedürfte.

Jessen (Däne) klagt, Dänen, besonders dänische Redakteure würden im Gefängnis schlecht behandelt.

Kirsch (Ztr.): Der Justizminister hätte eine allgemeine Verfügung gegen Kritiken von Schwurgerichtsvorsitzenden an Geschworenensprüchen erlassen sollen. Alle Redensarten, auch der veraltete Dank an die Geschworenen, sollte unterbleiben. Nötig ist nicht allein eine Verbilligung des Wechselprotestes, sondern überhaupt eine reichsrechtliche Regelung des Gebührenwesens für die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Müller-Meiningen fragt, wie weit es mit der Regelung der Geburtsurkunden für uneheliche Kinder und mit dem Gesetzentwurf über den Privatversicherungsvertrag stehe. In meinem Wahlkreise kamen zwei Fälle administrativer Verhaftungen vor. In einem Falle wurde der Freigesprochene ohne richterlichen Haftbefehl von Verwaltungswegen abermals verhaftet. Warum hält das Reichsjustizamt nicht die Beachtung der Reichsgesetze aufrecht? Der Regierungspräsident von Bromberg hat behauptet, die preußischen Landräte hätten das Recht, die Verhaftung ohne richterlichen Befehl vorzunehmen. Die Untersuchung und Klarstellung der Aufsehen erregenden Fälle durch das Reichsjustizamt täte der Sozialdemokratie mehr Abbruch als alle Reden des Reichskanzlers gegen Bebel. Ein preußischer König sagte: Vor der Justiz sind Prinz und Bauer gleich. (Zuruf: Das war einmal!) Dieser Zuruf spricht Bände. Wir fordern Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen, weil er eine Gefahr für den konfessionellen Frieden bedeutet; weil wir streben, die Politik, Gewissenskonflikte und konfessionelle Gegensätze aus dem Gerichtssaal zu lassen. (Zuruf Erzbergers: „Schimpffreiheit.") Nein. Wir wollen den konfessionellen Frieden ohne Hilfe des Schutzmannes und des Strafrichters.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Wegen der Ausstellung der verkürzten Geburtsurkunden der unehelich Geborenen sind Anweisungen ergangen, die den Wünschen des Vorredners entgegenkommen. Der Gesetzentwurf über die Privat-Versicherung liegt dem Bundesrat vor, es wird aber noch einige Zeit dauern, bis er dem Reichstage zugeht. Was die Einzelfälle angehe, so wäre es am besten, wenn die Abgeordneten, ehe sie durch Besprechung der Einzelfälle Beunruhigung verursachen, das Reichsjustizamt benachrichtigen, damit die Aufklärung gleich gegeben werden kann.

Kulerski (Pole): Die Gerichtssäle in den östlichen Landesteilen seien Tummelplätze des Polenhasses.

Spahn (Ztr.): Durch die Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen würden die kirchlichen Einrichtungen schutzlos werden. Gerade in Deutschland sei ein solcher Paragraph nötig, damit jeder wisse, daß er die anderen Konfessionen achten müsse.

Kopsch (frs. Vp.): Es ist vorgekommen, daß Angeklagten, die durch einstimmigen Freispruch der Geschworenen ihre Ehre wiedererlangen, keine Entschädigung zugebilligt wurde, weil die Berufsrichter den Freispruch nicht billigten. Jetzt gibt es nicht nur Freigesprochene und Verurteilte, sondern auch verdächtig Freigesprochene. Diesen Zuständen müsse ein Ende gemacht werden.

v. Gerlach (frs. Vp.): Die Schwurgerichte seien auch Klassengerichte, da vier Fünftel der Bevölkerung vom Amte der Schöffen und Geschworenen ausgeschlossen seien. Das beweise ein bayerischer Erlaß, wonach niemand ausgeschlossen werden dürfe, weil er Arbeiter sei oder einer bestimmten Partei angehöre. Daher befürwortet er die Zubilligung einer Entschädigung an die Schöffen und Geschworenen. Redner verteidigt dann unter großem Lärm und Pfuirufen der Rechten und des Zentrums das Witzblatt Simplizissimus. Die Festungshaft des Grafen Pückler in Wechselmünde sei die schärfste Farce des Strafvollzugs gewesen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen. Tagesordnung: Interpellation Auer über den Bergarbeiter-Streik im Ruhrrevier. Weiterberatung des Justizetats.

Schluß 6 Uhr.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 14. Jan. Der Kaiser hat am Donnerstag beim Generalintendanten v. Hülsen gespeist und vorher u. a. einen Offizier von seinem russischen Regiment Wyborg empfangen.

— Von ausländischen Würdenträgern, denen die Militärklasse des Ordens Pour le mérite verliehen worden ist, verzeichnet die „Nordd. All. Ztg." die folgenden: während des russisch-türkischen Krieges und nach demselben erhielten den Orden die russischen Heerführer Generalmajor Elischanowskij, Generalmajor Kurloff, General der Infanterie Generaladjutant Graf Miljutin, General der Kavallerie Generaladjutant Loris-Melikoff, General der Infanterie Generaladjutant Fürst Dimitri Swjatopolk-Mirskij, General der Infanterie Generaladjutant v. Radetzki, Generalfeldmarschall Gurko, General der Infanterie Generaladjutant Graf Paul Schuwaloff. Die fremden Fürstlichkeiten, die den Orden erhielten, wie z. B. König Karl von Rumänien, mehrere russische Großfürsten, der Herzog Arthur von Connaught, dem der Orden nach Niederwerfung des Arabi-Pascha-Aufstandes verliehen wurde, sind in obiger Aufstellung nicht aufgeführt.

— Wie die Stiefsöhne des verstorbenen Kreuzzeitungsredakteurs v. Hammerstein dazu kommen, seine Erinnerungen herauszugeben, hatte unwirsch die deutsche Tageszeitung gefragt. Darauf antwortet die Tägl. Rundschau: Als Wilhelm v. Hammerstein gebrochen und doch seelisch geläutert aus dem Zuchthause ins Leben zurückkehrte, da existierte er für die „Familie von Hammerstein" nicht mehr. In den Tagen des Glückes und Einflusses hatten deren Angehörige ihn wohl zu suchen und zu finden gewußt; den Deklassierten mieden sie wie das höllische Feuer. In diesen letzten schweren Lebensjahren haben mit ihrer Mutter, die eine ungewöhnlich edle und tapfere Natur war, die Stiefkinder mit unverbrüchlicher Treue zu dem durch Krankheit und Schicksal Gebeugten gehalten. Sie haben sich darin auch nicht durch die Erinnerung wankend machen lassen, daß beim Zusammenbruch des Chefredakteurs und Abgeordneten v. Hammerstein einst auch ihr ererbtes väterliches Vermögen darausgegangen war. In ihrer Mitte ist Hammerstein versöhnt aus dem Leben geschieden. Somit werden die „Stiefkinder" denn auch wohl einigen Anspruch auf den Nachlaß ihres Vaters haben.

— Neues von Graf Pückler. Die Reden des sogenannten Dreschgrafen werden neuerdings wieder als Flugblätter in der Reichshauptstadt verbreitet. Das Gericht entschied, daß zu ihrer Beschlagnahmung kein Anlaß vorliege. Man erfährt dadurch, was der Graf über den Zukunftsstaat und das Hohenzollerntum denkt. Es heißt in der betr. Rede:

„Das deutsche Kaisertum kann ruhig weiterbestehen im Zukunftsstaate, das stört uns nicht im mindesten in unseren sozialen Kämpfen und Bestrebungen. Wenn ich auch mit dem jetzigen Träger der Krone nicht übereinstimme in vielen politischen und sozialen Fragen der Gegenwart, so bin ich doch kein Gegner des Kaisertums als solches . . . . Außerdem haben sich unsere Könige so ziemlich bewährt im Strome der Zeit und haben meistens ganz nett und ganz verständig regiert. Man kann nichts kaput schlagen, was immer noch leidlich in Ordnung ist; wir wollen daher den sozialistischen Zukunftsstaat proklamieren auf den Trümmern der verfaulten Gesellschaft, aber mit einem verständigen sozialen Kaiser an der Spitze.

Dem lieben braven Kerl Bebel, Herrn v. Vollmar, Auer und den anderen „roten Brüdern" ruft der Graf zu, sie möchten doch im Reichstag etwas Lärm, Radau und Tumult machen und den Herren am grünen Tisch so furchtbar die Wahrheit sagen, „daß die Brüder alle vor lauter Schreck und Angst auf den Rücken fallen". Dann würde überall donnernd der Ruf erklingen: Es lebe der Berliner Sozialismus!

Detmold 14. Jan. Fürst Alexander ist gestern nachmittag 2 Uhr in der Nerven-Heilanstalt St. Gilgenberg bei Bayreuth gestorben. — Da in dem Abkommen zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe auch vereinbart worden ist, daß die Regentschaft des Grafregenten Leopold, auch wenn vor Erlaß des Schiedsspruchs der jetzige Fürst sterben sollte, fortdauern soll, so wirkt der Tod auf die Lage nicht unmittelbar ein. Erkennt das Reichsgericht die Biesterfelder als thronfolgeberechtigt an, so wird der Grafregent Fürst. — Fürst Alexander hätte am 16. d. M. sein 74. Lebensjahr vollendet.

Bremen, 14. Jan. Das Schulschiff des deutschen Schulschiffvereins „Großherzogin Elisabeth" langte am 11. Januar wohlbehalten in Port Royal (Jamaica) an und wird am 17. Januar nach Havanna weitergehen.

London, 14. Jan. Der Londoner Stadtrat hat mit großer Freude, dem deutschen Kaiser dienen zu können, die Erlaubnis erteilt, daß ein Gemälde in der Bibliothek Guildhall „die Belagerung Gibraltars" für den Kaiser durch Mr. Sephton kopiert werde.

— Der Ministerpräsident hat in Glasgow' ausgeführt, ein kleines Heer werde zusammen mit der großen Flotte England selbst schützen. Verstärkt werden müsse der Schutz an der Stelle, wo allein ein Konflikt mit einer großen Heeresmacht (Rußland) möglich sei, in Afghanistan. An der Nordwestgrenze Indiens werde fortan England wirksam in jeden Streit eingreifen können. Die Flotte sei derart verstärkt worden, daß sie in den ersten 24 Stunden eines Streites verdreifacht werden könne. Wenn alle Mächte Schiedsverträge gleich dem englisch-französischen schlössen, dann wäre die Möglichkeit eines Krieges fast beseitigt.

— Die Londoner Zeitungen beschäftigten sich noch immer eifrig mit der „Kriegsgefahr", die zwischen Großbritannien und Deutschland geschwebt haben soll. Die meisten englischen Zeitungen erklären, nichts von irgend einer solchen Kriegsgefahr zu wissen, und wollen auch nicht daran glauben, daß eine solche bestanden habe. Das Daily Chronicle dagegen veröffentlicht heute eine Zuschrift „von einem wohlinformierten Korrespondenten", in welcher behauptet wird, daß die angebliche deutsche Sorge wegen eines Angriffes durch die britische Flotte durchaus nicht, wie behauptet worden sei, von der Doggerbankaffäre herrühre. Bereits im vorigen September habe der deutsche Kaiser und seine Regierung mit einem Mal die Überzeugung gewonnen, daß Großbritannien einen Vorwand wünsche, um die im Werden begriffene deutsche Flotte zu vernichten, bevor sie zu mächtig werde. Besonders die Direktionen der großen Dampferlinien seien in Aufregung gewesen, weil sie sich gesagt hätten, daß ihr Schicksal besiegelt sein werde, wenn es zu einem Krieg zwischen den beiden Mächten komme. Der deutsche Exporthandel würde in einer einzigen Woche zerstört worden sein. Daraufhin habe der Kaiser dann eine einflußreiche Persönlichkeit nach England geschickt, und Erkundigungen anzustellen. Dieser Herr sei im September nach London gekommen, habe aber trotz allen Suchens keinen einzigen Menschen finden können, der sich über das Wachsen der deutschen Flotte aufgeregt habe oder der es für der Mühe wert gehalten habe, dieselbe zu zerstören. Mit diesem Gerede soll doch wohl nur englischem Selbstgefühl geschmeichelt werden. Daß die Deutschen Bange gehabt hätten, besteht nur in der Einbildung von Engländern.

Petersburg, 14. Jan. Als Großfürst Alexis, ein Bruder Kaiser Alexander III. und Admiral der russischen Flotte, jüngst im Ballett erschien und einer Tänzerin besonders lebhaften Beifall klatschte, erscholl plötzlich der laute Ruf: „Wo ist unsere Flotte? Schämst Du Dich nicht, jetzt den Balletteufen zuzujubeln?" Das Zischen wurde so stark, daß der Großfürst flüchtete.

— Die Polizei kann wieder mit alter Rücksichtslosigkeit vorgehen. Die literarisch-artistische Gesellschaft in Odessa wurde geschlossen, da sie staatliche Fragen erörtert habe, und eine Jubelfeier des Lehrervereins in Nischni Nowgorod wurde aus dem gleichen Grunde durch Schutzleute mit blanker Klinge auseinandergesprengt.

— Auch der Kongreß der Lehrer der Naturwissenschaften in Kiew wurde behördlich geschlossen. Der Kongreß richtete an den Minister für Volksaufklärung eine Depesche: Die Schule könne ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn die Forderungen der Semstwos erfüllt werden.

Tanger, 14. Jan. Die Kabylen von Hlot und Alisleef Sahel kämpfen bei Alcazar seit zwei Tagen furchtbar. Wenn nicht die Truppen des Sultans bald eintreffen, wird die ganze Stadt noch draufgehen Mord und Brandstiftung wälzen sich, alles verheerend, durch das Land. — Bu Hamara soll die Gefangenen grausam töten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Viertausend Pfund Korinthen, ein Geschenk der griechischen Gemeinde Berlins für unsere Truppen in Südwestafrika und für die Institute des Roten Kreuzes, werden in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen und ihrer Bestimmung zugeführt werden. Das Geschenk ist vom Auswärtigen Amt und dem Vorstande der Gesellschaft vom Roten Kreuz angenommen worden. Es sollen nach griechischem Muster Versuche mit Korinthen-Abkochungen als Vorbeugungsmittel gegen Typhus, Influenza und andere epidemische Krankheiten gemacht werden.

Berlin, 10. Jan. Der Handelsmann Mederky ermordete heute früh seine drei im Alter zwischen dreiviertel und fünf Jahren stehenden Kinder durch Aufhängen an einem Bettpfosten. Der Täter wurde verhaftet.

Berlin, 10. Jan. (16 Mark Masse bei 300 000 Mark Forderungen.) Vor der Strafkammer hatte sich ein Fabrikant wegen Konkursvergehens und Betruges zu verantworten. Der Mann war früher Hausdiener in einem Hotel und sparte sich als solcher 19 000 Mark. Dann bekam er es mit der Großmannssucht zu tun; er wurde Fabrikant. Als solcher büßte er nicht nur sein Geld ein, sondern auch die 30 000 Mark Mitgift, die seine erste und seine zweite Frau in die Ehe einbrachten. Anstatt Konkurs anzumelden, legte er sich auf Wechselreiterei; auch ließ er sich nach wie vor Ware schicken, die er aber gleich wieder verschleuderte. Die Schuldenlast wuchs schließlich auf 300 000 Mark an, denen anfangs nur 16 Mark Masse gegenüberstanden. Hinterher erhielten die Gläubiger aber doch noch 6 Prozent. Der Angeklagte kam mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat noch ziemlich gnädig davon.

Königsberg. Eine förmliche Selbstmordmanie grassiert in Königsberg. Fast jeden Tag berichtet der Polizeinachweis von Selbstmorden: am 7. Januar d. J. erhängte sich der Regimentsschreiber des Feldartillerieregiments Nr. 52. Der Vizewachtmeister des Trainbataillons Nr. 1 hat sich erschossen, und aus Not nahm sich auch der Klempnermeister Rogge durch Erhängen das Leben.

Schwerin. Auf einem mecklenburgischen Gut hat ein alter Arbeiter die zwei Buben des Gutsbesitzers, die beim Schlittschuhlaufen eingebrochen waren, mit eigener Lebensgefahr gerettet. Er erhielt von dem Vater eine lebenslängliche Rente ausgesetzt.

Oldenburg. (Eine Klage gegen das großherzoglich oldenburgische Haus.) Graf Welsburg hat gegen das großherzoglich oldenburgische Haus eine Klage auf Anerkennung als vollgiltiges Mitglied dieses Hauses angestrengt. Graf Welsburg ist ein Sohn des verstorbenen Herzogs Elimar von Oldenburg aus dessen morganatischer Ehe mit der Freiin Vogel von Friesenhof. Einige Jahre vor der Heirat des Herzogs Elimar hatte der damalige Großherzog Peter von Oldenburg ein Hausgesetz erlassen, durch welches dem Vorrecht der oldenburgischen Prinzen, sich ihre Gattinnen unter den Töchtern des Landes wählen zu dürfen, ein Ende gemacht wurde. Wie andere Fürstensöhne sollten sie fortan nur Töchter aus den regierenden und mediatisierten Familien heiraten dürfen. Herzog Elimar selbst, der bekanntlich auf seiner Besitzung in der Nähe von Wien gelebt hat und dort am 17. Oktober 1895 gestorben ist, konnte sich nicht entschließen, dieses Hausgesetz des Großherzogs Peter, welches einen seit Generationen in der oldenburgischen Fürstenfamilie zu Recht bestehenden Brauch mit einem Federstrich aufheben wollte, öffentlich anzufechten. Dem Ermessen seines Sohnes wollte er es überlassen, die Rechte, die dieses Hausgesetz ihm entzog, zurückzuerobern. Nunmehr hat der junge Graf Welsburg, der als Leutnant bei den Potsdamer Gardes-du-Corps im preußischen Heeresdienste steht, den Kampf um sein Recht aufgenommen. Als der oldenburgische Landtag vor einigen Monaten die Thronfolgefrage regelte, hat auch er seine Ansprüche angemeldet. Es ist nicht richtig, daß, wie einige Zeitungen meldeten, das Oldenburger Parlament über die Eingabe zur Tagesordnung übergegangen. Sie wird vielmehr in der nächsten Session zur Erörterung gelangen. Inzwischen hat Graf Welsburg auch den Rechtsweg beschritten und beim Landgericht in Oldenburg die oben erwähnte Klage eingereicht. Übrigens hat sich Graf Alexander jüngst mit der Gräfin Hahn-Basedow, der Tochter des ehemals bekannten mecklenburgischen Sportsmanns Grafen Hahn-Basedow, verlobt.

Dresden. Die uralte Dresdener Augustusbrücke, von der wegen ihrer Baufälligkeit jetzt so viel die Rede ist, hat eine große historische Bedeutung. Dresden war im Anfang des Jahres 1813 die Operationsbasis Napoleons, die ihm aber wiederholt von den Verbündeten streitig gemacht wurde. Als am 7. März die Franzosen die Brücke sprengen wollten, um sich den Rücken zu decken, machten sich die Pioniere daran, auf dem dritten Pfeiler die Fahrbahn aufzureißen und begannen immer tiefer in dieselben hineinzugraben. Da eilten die um die Existenz ihrer schönsten Brücke besorgten Dresdener Bürger herbei und mischten sich unter die Soldaten, verwirrten die Meßschnuren, versteckten die Zollstäbe und taten alles Mögliche, um die Arbeit zu erschweren. Als ein Offizier es wagte, die Leute mit dem Degen zurückzutreiben, wurde er von den vor Wut Schäumenden gepackt, und man hätte ihn zerrissen, wenn ihn nicht die eben herbeigeeilte Nationalgarde gerettet hätte. Trotzdem konnten die Bürger nicht verhindern, daß, als auch Marschall Davoust eintraf, am 10. März ein Pfeiler gesprengt wurde. Die Erschütterung war aber glücklicherweise nur gering, so daß der übrige Teil der Brücke nicht beschädigt wurde. Die später die Stadt besetzenden Russen schlugen über die gesprengten Teile eine hölzerne Notbrücke. Als dann wieder Napoleon in Dresden einzog, ließ er den Notbau unter eigener Leitung der Arbeiten für den Übergang seiner Truppen tragfähig machen. Nach seinem Abzug ließ der Rat der Stadt den Holzeinbau durch einen Steinbau ersetzen.

Aus Oberhessen. Einen entsetzlichen Tod erlitten zwei auf der Wanderschaft befindliche unbekannte Handwerksburschen, welche in das in den Bergen des hessischen Hinterlandes versteckt liegende Dorf Altenlotheim (Amtsgerichtsbezirk Vöhl) gerieten. Sie begaben sich am 6. Jan. nachts in ein altes Stallgebäude, um darin zu nächtigen. Unglücklicherweise stand ein alter Herd in dem Raume. Da es bitterkalt war, so zündeten die beiden, die bei starkem Frost und fußhohem Schnee einen langen Marsch gemacht hatten, in dem alten Herd Feuer an und legten sich schlafen, um nicht wieder zu erwachen. Durch den heißenden Rauch, der nicht abziehen konnte, waren sie beide während der Nacht erstickt. Anscheinend haben sie versucht, sich zu retten, haben aber nicht mehr rechtzeitig die Tür in der Dunkelheit finden können oder nicht mehr Kraft genug gehabt, das Freie zu gewinnen.

Mannheim, 10. Jan. Eine geräuschvolle Neujahrsnacht gab es hier, wo nicht weniger als 223 Personen, weil sie mit Feuerwerkskörpern warfen und Revolver abschossen, verhaftet und unter Anklage gestellt wurden.

München, 10. Jan. (Gewitter mit Schneesturm.) Heute früh ging hier ein starkes Gewitter mit Schneesturm nieder. Der Blitz schlug in das städtische Elektrizitätswerk ein und verursachte eine teilweise Störung.

München. Im städtischen Schlachthause in München sind im letzten Jahr 99 Maulaus geschlachtet worden.

Newyork. (Eine Wettfahrt auf See.) Der Dampfer „Graf Waldersee" der Hamburg-Amerika-Linie und der Dampfer „Kassel" des Norddeutschen Lloyd trafen hier nach einer höchst aufregenden Wettfahrt über den Atlantischen Ozean ein. Die „Graf Waldersee" blieb Sieger, aber während der ganzen Reise von 3000 Seemeilen waren die beiden Schiffe niemals mehr als 5 Meilen von einander entfernt. Die Schiffe trafen sich nach ihrer am 24. v. Mts. von Hamburg resp. Bremen erfolgten Abfahrt im englischen Kanal und begannen sofort ihre Wettfahrt. Sie blieben fast immer Seite an Seite auf der Fahrt durch den Kanal und waren, als sie in die offene See kamen, kaum eine halbe Meile von einander entfernt. Während der zehn Tage des Wettkampfes und selbst bis zum allerletzten Augenblick der Reise war es unmöglich zu sagen, welcher von den Dampfern der Sieger sein werde. Bald hatte die „Graf Waldersee" die Führung, bald rückte die „Kassel" wieder langsam vor und entriß ihr die vorderste Stelle. So fuhren die Schiffe mehrfach während ihrer Fahrt aneinander vorbei. Die Passagiere auf den beiden Schiffen nahmen natürlich regstes Interesse an dem Wettkampf. Manchmal waren sich die Schiffe so nahe, daß mit Hülfe von Megaphons eine Unterhaltung geführt werden konnte. Es wurde viel gewettet, und die Passagiere riefen sich gegenseitig ihre Namen zu und bestimmten, wo man sich in Newyork zum Vergleich der Wetten treffen wolle. Während des größten Teils der Reise war das Wetter gut und erlaubte den Schiffen, mit voller Geschwindigkeit zu fahren. Als man noch einen Tag von Newyork entfernt war, gewann die „Graf Waldersee" die Führung und behielt sie bis zum Ende der Reise. Sie kam zwei Stunden vor ihrer Rivalin in Newyork an.

Ist Kälte ungesund?

Bei vielen Menschen ist mit der Idee der Kälte die des nachteiligen Einflusses auf die Gesundheit vorhanden, und daher bleiben viele im Winter möglichst im Zimmer, um sich gegen Erkältungen und deren Folgen zu schützen, sie übersehen dabei aber, daß vielfach dergleichen Krankheiten nicht die Folge vom Genuß der Winterluft, sondern von deren Entbehrung sind. Der einfache Umstand, daß in den nördlichen Ländern die Sterblichkeit geringer ist, als nach dem Äquator zu,

und daß die Menschen, deren Tätigkeit auch im Winter vielfach im Freien ist, wie Holzarbeiter, Förster, Landwirte, als durchaus wetterfest gelten, sollte doch überzeugend wirken, auch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß z. B. Kranke, welche monatelang der frischen Luft entwöhnt sind, eine Verschlechterung ihres Zustandes erfahren und daher für die Einwanderung von Keimen ansteckender Krankheiten sehr empfänglich sind. Durch ärztliche Untersuchungen ist ferner festgestellt, daß die Temperatur auf den Stoffwechsel im menschlichen Körper in bestimmter Weise wirkt, bei niedriger Temperatur wird mehr Fett zersetzt, als bei hoher, was darauf zurückzuführen ist, daß bei niedrigen Temperaturen stärkere Zusammenziehungen der Muskalatur stattfinden, die einen vermehrten Stoffwechsel mit sich bringen. Die Herabsetzung der Außentemperatur in Verbindung mit der durch Bewegung, Schlittschuhlaufen usw. herbeigeführten Muskeltätigkeit wird daher eine tiefgreifende Umwälzung im Gesamtwechsel auch bei solchen Personen herbeiführen, die an überflüssigem Fett leiden. Starke Muskeltätigkeit, Befreiung des Blutes von Kohlensäure, kräftige Herztätigkeit, tiefe Atemzüge sind demnach die notwendige Folge energischer Bewegung in der Winterluft und haben als Ergebnis ruhige Nerven, gesunden Schlaf, guten Appetit, geregelte Verdauung und somit eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit von Körper und Geist zur Folge. So ist demnach für Herz-, Lungen und Nervenkranke tüchtige Bewegung in der frischen Winterluft das beste Heilmittel.

Zur Ernährung der Säuglinge dient am besten Kuhmilch, welche d m Alter des Kindes entsprechend mit Wasser verdünnt und mit **Kufeke's Kindermehl** versetzt wird. Der Zusatz von Kufekes Kindermehl zur Kuhmilch macht dieselbe im Magen des Kindes feinflockiger gerinnbar und auch leichter verdaulich, verhindert die starken Gärungen der Kuhmilch im Darm des Kindes und bewahrt es daher vor Erkrankungen an Magen- und Darmkatarrhen. Außerdem wird durch den Zusatz von Kufeke's Kindermehl der Gehalt der Milch an Nährstoffen nicht unwesentlich erhöht

Die Beerdigung von

Frau Gustav Illig

findet Montag nachmittag 3 Uhr statt.

Ortsstatut
betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen der Stadtgemeinde Gummersbach.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibenden und Arbeiter für die Stadtgemeinde Gummersbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Alle innerhalb der Stadtgemeinde Gummersbach beschäftigten, dem Handwerk angehörigen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge), gleichgültig, ob sie im Handwerk selbst oder in Fabriken tätig sind, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, eine der in der Stadtgemeinde Gummersbach bestehenden öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Zur Teilnahme an dem Zeichenunterrichte sind jedoch nur die Bauhandwerker, Schreiner, Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Anstreicher und Schneider verpflichtet. Alle übrigen Schüler können sich freiwillig an dem Zeichenunterrichte beteiligen.

§ 2.

Der Bürgermeister ist berechtigt, solche gewerbliche Arbeiter (Handwerker), welche

1. den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Fortbildungsschule bildet, oder
2. nachweisen, daß sie eine andere Fortbildungsschule mit den gleichen Lehrzielen und der gleichen Stundenzahl besuchen, oder
3. wegen ihres entfernten Wohnsitzes die Schulen nur mit größerem Zeitverlust zu erreichen vermögen.

vom Schulbesuch zu entbinden.

Im übrigen darf Befreiung vom Schulbesuch nur aus ganz dringenden Gründen und höchstens 9 mal im Jahre durch den Bürgermeister erfolgen.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, welche nach § 1 nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag, soweit die Verhältnisse der Schule dies zulassen, durch den Bürgermeister zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jeden zum Besuche der Schule verpflichteten gewerblichen Arbeiter ist der ihn beschäftigende Gewerbe-Unternehmer, sofern er im Gemeindebezirke wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, einen Betrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von vierteljährlich 1,50 Mark in voraus an die Stadtkasse zu leisten. Freiwillig die Fortbildungsschule Besuchende haben denselben Betrag als Schulgeld zu entrichten. Bei nachgewiesener Dürftigkeit des zahlungspflichtigen Gewerbe-Unternehmers bezw. der Eltern oder alimentationspflichtigen Angehörigen des freiwilligen Schülers kann der Betrag bezw. das Schulgeld durch den Bürgermeister ermäßigt oder erlassen werden. Die Gewerbe-Unternehmer können sich den Schulbeitrag von den Schulbeitrag von den Schülern resp. deren Eltern oder Vormündern erstatten lassen.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten sowie zur Sicherung der Ordnung in der Schule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen diese ohne Entschuldigung nicht ganz oder teilweise versäumen (siehe § 2).
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht beschmutzen, beschädigen oder verderben.
6. Sie haben sich auf dem Wege zu und von der Schule jeden Unfugs oder Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.

Eltern oder Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten; sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten nach § 1 schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Bürgermeister anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn entlassen haben, ebendaselbst wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschulen Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Arbeitgeber haben einem von ihnen beschäftigten zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichtes behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus anderen Gründen vom Besuch des Unterrichts entbunden werde (vergl. § 2), so haben sie dies beim Bürgermeister so zeitig zu beantragen, daß darüber früh genug entschieden werden kann. Ist dieser vorgängige Antrag unterblieb, so hat er nachträglich und zwar spätestens bis zum nächsten Schultage zu erfolgen.

§ 9.

Eltern und Vormünder, welche dem § 6 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gehülfen usw. ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Mai 1901 in Kraft mit der Maßgabe, daß es nicht Anwendung findet auf diejenigen, welche an diesem Zeitpunkte das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Gummersbach, den 10. April 1901.

Der Bürgermeister:
gez. Bülowius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehrordnung werden hierdurch alle im Bezirke der hiesigen Stadtgemeinde wohnenden Militärpflichtigen, welche im Jahre 1885 geboren sind, sowie alle früher Geborenen, welche bisher eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden nicht erhalten haben, aufgefordert, sich in der Zeit **vom 15 bis einschl. 31. Januar 1905, nachmittags von 3—6 Uhr,** auf dem hiesigen Bürgermeisteramte (Zimmer 4) zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle **persönlich** anzumelden.

Im Falle der Abwesenheit von Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung haben die im Jahre 1885 **außerhalb** der Stadtgemeinde Gummersbach geborenen Militärpflichtigen ihr Geburtszeugnis und **sämtliche 1884 und früher** geborenen Militärpflichtigen ihren Losungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Gummersbach, den 7. Januar 1905.

Der Bürgermeister:
Dr. Barth.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Zöglinge, welche in die Königliche Präparanden-Anstalt zu Bergneustadt, im Jahre 1905 einzutreten wünschen, wird vom 27.—29. März 1905 stattfinden.

Die Präparandenanstalt gewährt ihren Zöglingen nur den Unterricht, Wohnung und Kost haben sie sich selber zu beschaffen. Für geeignete Unterkunft in Bürgerhäusern der Stadt bietet sich ausreichende Gelegenheit.

Jeder Zögling hat ein Unterrichtsgeld von 36 M jährlich zu entrichten.

Dagegen sind zu Unterstützungen für bedürftige und würdige Zöglinge Mittel im durchschnittlichen Betrage von 126 Mk. für Kopf und Jahr verfügbar.

Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre. Aufgenommen werden nur solche Bewerber, welche spätestens bis zum 30. September 1905 das 14. Lebensjahr vollenden. Sie haben sich bis zum 1. März 1905 bei dem Vorsteher der Anstalt zu melden und folgende Schriftstücke einzureichen.

1. das Taufzeugnis (Geburtsschein),
2. einen Wiederimpfschein,
3. ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte,
4. ein Zeugnis ihres bisherigen Lehrers über Art und Erfolg des empfangenen Unterrichts oder ein Entlassungszeugnis der Schule,
5. ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde und dem Schulinspektor ihres Wohnorts,
6. die Erklärung des Vaters, oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt des Bewerbers während der Dauer der Ausbildung gewähren werde mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu erforderlichen Mittel verfügt.

Über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung wird den Bewerbern demnächst eine Mitteilung von dem Anstaltsvorsteher zugehen.

Coblenz, den 19. November 1904.

Provinzial-Schulkollegium.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 25 der deutschen Wehrordnung werden alle im Bezirke der Gemeinde **Gimborn** wohnenden **Militärpflichtigen,** welche im Jahre 1885 geboren sind, sowie alle früher Geborenen, welche bisher eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis durch die Ersatzbehörden nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15 Januar bis 1. Februar cr. in den Vormittagsstunden auf meinem Bureau zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden.

Die im Jahre 1885 außerhalb der Bürgermeisterei Gimborn geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung ihren Geburtsschein und die 1884 und früher geborenen Militärpflichtigen ihren Losungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Rekrutierungsstammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hülsenbusch, den 12. Januar 1905.

Der Bürgermeister:
Wilms.

Bekanntmachung.

Zu Ehren unseres scheidenden hochverehrten Herrn **Landrats Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels** wird am

Mittwoch, den 8. Februar, nachmittags 2 Uhr,

in Wipperfürth ein

Fest-Essen

stattfinden.

Indem der unterzeichnete Festausschuß um recht zahlreiche Beteiligung bittet, wird hiermit ergebenst mitgeteilt, daß Karten, welche zur Teilnahme am Festessen berechtigen, nur bis zum 25. Januar 1905 auf den Bürgermeisterämtern des Kreises bereitgehalten werden.

Das Festlokal wird später in den Zeitungen noch näher bekannt gegeben werden.

Der Preis des trockenen Gedeckes beträgt 3,50 M.

Wipperfürth, den 3. Januar 1905.

Der Festausschuß:
J. A.:
Sanitätsrat Dr. Müller.

Spareinlagen

mit sechsmonatiger Kündigungsfrist

verzinsen wir mit **3¾ %.**

Unsere Kasse in **Ohl** (in direkter Nähe des Bahnhofes Ohl—Rönsahl) ist **geöffnet** an **allen Werktagen** vormittags ½9—12 Uhr, nachmittags ½3—6 Uhr, unsere Kasse in **Halver** (Hauptstraße 50) vormittags 8—1 Uhr, **Sonntag** vormittags mit Ausschluß der Kirchzeit, außerdem **Samstag** nachmittags von 2—7 Uhr.

Oberbergische Bank,
Aktiengesellschaft.

Jedermann soll es nicht versäumen, sich vor Not zu schützen und einer wirklich guten Krankenversicherung beizutreten. Dieses bietet ihm in allen Fällen am besten die

Westdeutsche Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungszuschusskasse

für ganz Deutschland (E. H. 88) zu **Köln a. Rhein.**

Die „Westdeutsche" versichert männliche oder weibliche Personen im Alter von 14 bis mit 55 Jahren.

Beiträge . Mk. 0,40 bis Mk. 1,50 wöchentlich,
Krankengeld „ 1,00 „ „ 5,00 täglich.

Arzt und Apotheke sind frei.

Das Krankengeld wird nach Ablauf jeder Woche gezahlt. Mitglieder, welche zugleich einer anderen Krankenkasse angehören, erhalten an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arzneien ein um ein Viertel des Betrages ihres ortsüblichen Tagelohnes erhöhtes Krankengeld.

Agenturen sind für Bürgermeisterei Bergneustadt und Lieberhausen: Kaufmann August Kattwinkel in Bruchhausen, Bürgermeisterei: Drabenderhöhe, Marienberghausen und Nümbrecht: Herr Robert Dreibholz, Bielstein. Aufnahmesuchende, sowie weitere Agenten wollen sich wenden an

Sub-Direktion Dieringhausen:
Franz Hagemann.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Westdeutscher Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zuschußkasse zu Cöln.

Gedenket der Vögel!!!

Gesellschaft „Zur Eintracht".

Dienstag, den 17. d. Mts., abends 7 Uhr,

zum Stiftungsfest

ordentliche General-Versammlung.

Gummersbach, den 16. Januar 1905.

Der Vorstand.

Gummersbacher Volksbank

in Gummersbach.

Diskontierung von Wechseln in deutscher und fremder Währung.

Ausschreibung von Anweisungen auf das Ausland.

Ankauf, Verkauf und Beleihung von Wertpapieren.

Eröffnung laufender Rechnungen unter günstigen Bedingungen. Ausgabe von Checkbüchern. Giro-Konto bei der Reichsbank.

Annahme von (A) Einlagen auf Sparbücher, verzinslich zu jährlich 3 %, **Berechnung nach Tagen,** zahlt nach vollen Kalender-Monaten. Hierbei **Rückzahlung in der Regel ohne vorherige Kündigung.**

Einlagen (B) im Gesamtbetrage von 100 Mk. und mehr gegen feste sechsmonatliche Kündigungsfrist werden zu 3½ % verzinst. **In Ausnahmefällen sofortige Rückzahlung unter Kürzung einer Gebühr bei voller Zinsvergütung.**

Die Kasse ist geöffnet:
an Werktagen { vormittags 9—12 Uhr. nachmittags 3—5

Abreiß-Kalender

in großer Auswahl billigst in der Buchhandlung

Friedr. Luyken.

Kochschule.

Am zweiten Nachmittagskursus (2½—6½ Uhr), der am Dienstag den 24 Januar beginnt, können noch einige junge Mädchen, resp. Frauen teilnehmen. Prospekte durch die **Vorsteherin des Mädchenheims in Dieringhausen.**

Wichtig für Mühlenbesitzer!

Anfertigung künstlicher Mühlenstein-Beläge

jeder Dimension, **franz. Feuerkeime** oder **Schmirgel** unter weitgehendster Garantie, sowie auch Lieferung neuer künstlicher Steine von

H. Kolb jr., Lohe, St. Dahlbruch i. W.

Prämie für unsere Abonnenten.

In unserer reichbewegten, alle Entfernungen überbrückenden Zeit des Dampfes und der Elektrizität ist die Kenntnis unserer Erde von höchster Wichtigkeit. Heute, wo der Telegraph in kürzester Zeit Nachrichten aus den entlegensten Winkeln der Erde bringt, ist es unumgänglich notwendig, einen wirklich guten Erdglobus zur Orientierung zu besitzen.

Bei jedem **Zeitungsleser,** in jedem **Herrenzimmer,** in jedem **Lesezimmer,** in jeder **Schülerstube,** kurzum in jeder **Familienwohnung** sollte deshalb **ein guter Erdglobus** zu finden sein,



Zahlreiche Anerkennungen von Lehrern, Rektoren, Professoren etc. gingen ein.

denn nur ein Globus gibt ein richtiges Bild von der Lage und Grösse der Weltteile und einzelner Länder. Eine Landkarte zeigt stets ein falsches Bild, nebenbei ist eine Landkarte meist in keinem Zimmer unterzubringen, während ein Globus ein elegantes Schmuckstück darstellt. Bisher waren die Anschaffungskosten (ca. 20 Mk.) für einen solchen Globus immer ziemlich hoch, und ein kleiner Globus nicht genügend gross für ernstliche geographische Orientierung. — In der Voraussetzung, dass ein Angebot von einem wirklich guten und genügend grossen Erdglobus zu einem kleinen Preise für jeden eine willkommene Gelegenheit sein wird, sich für wenig Geld den Besitz eines solchen Globus zu sichern, haben wir uns entschlossen, als Prämie unsern verehrl. Abonnenten **einen grossen Prachtglobus zu einem Vorzugspreise** zugänglich zu machen.

Jeder, der sich für die vorkommenden Weltbegebenheiten als:

Krieg (Russland-Japan),
Aufstand der Herero,
Seereisen etc.

interessiert, kann diese am besten an der Hand unseres neuesten

Globus

verfolgen.

Unentbehrliches Orientierungs-Mittel.

Elegantes und praktisches Schmuckstück.

Unsere Abonnenten erhalten unseren 54 cm hohen mit 104 cm Umfang und 33 cm Durchmesser, 18 farbig ausgeführten, nach neuestem Material 1904 bearbeiteten

Grossen

Pracht-Globus für nur Mk. 8,50

Für auswärts mit Kiste, Verpackung und Porto zusammen 10,— Mk.

während ein solcher **sonst** in gleicher Grösse und Ausführung unter einem Preise von zirka Mk. **20,—** wohl nicht angeboten wird.

Ein Exemplar steht zur Ansicht in unserem Expeditionslokal aus. Bestellungen erbitten wir möglichst frühzeitig.

Expedition der Gummersbacher Zeitung.

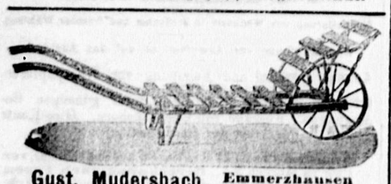
000531

Grabdenkmäler.

Spezialität: Ausführung aus garantiert wetterfestem weissen Marmor, belgischen und schwedischen Graniten.

Bildhauerei R. Henrich, Siegburg,
Fernspr. 150. gegenüber der Post. Gegr. 1863.
Man verlange franko Katalog.

1904er Hühner. Alte Hühner nehme in Tausch, für eingehende wird vierzehn Tage gratis Ersatz geliefert. **Aug. Lepperhoff,** Geflügelzucht, **Bergneustadt.**



Gust. Mudersbach, Emmerzhausen bei Daaden, Rheinl.
Spezialfabr. von **Sprossenkarren** mit **Holz-** oder **Eisenrädern.** Man verlange Beschreibung u. Preisl. gratis u. franko

GEBR. KÖRTING, ACT.-GES.
Filiale: **DÜSSELDORF**
Ing.-Bur, KÖLN. • ST. JOHANN/S. • DORTMUND.



Centralheizungen
ökonomisch, technisch, hygienisch vollendet,
Niederdruck-Dampfheizungen mit Pat.-Luftumwälzung. Warmwasserheizungen,
Heizkörper jeder Art.
GRÖSSTE HEIZUNGS-FABRIK DER WELT.
Entwürfe kostenfrei.

Kummer's Kuchenmasse
enthält alle Zutaten zu 8 verschiedenen, „auf der Zunge zergehenden" Kuchen, die nie missraten. **Spart Zeit, Geld und Mühe.** Nach 20jährigen Erfahrungen eines Fachmannes zusammengestellt. Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. Grosses Paket 65 Pf.
Kummer's Vanillinzucker, Kummer's Puddingpulver, Kummer's Backpulver
sind unerreicht. Der Name „Kummer" bürgt für die Güte.

Ernst Meisenburg,
Fernspr. 116. **Bergneustadt.** Fernspr. 116.
Färberei u. chemische Waschanstalt
für **Damen- und Herren-Kleider,**
sowie
Möbelstoffe jeder Art
Gardinen-Wäscherei.
Plissé- und Dekatier-Anstalt.
Annahmestellen:
Gummersbach: Gebrüder Blume
Niederseßmar: Heinr. Löhr
Vollmerhausen: Wilh. Nusch
Dieringhausen: Fr. Brenting senior
Bünderoth: Gebrüder Schwarz
Wiehl: Emma Bergerhoff.
Marienheide: Ew. Bertram
Rodt-Müllenbach: C. Schorre.
Dümmlinghausen: Bernh. Grüssel.
Nümbrecht: Lina Hahn.
Drabenderhöhe: Wwe. D. Müllenbach & Cie.
Die Aufträge werden **Freitags** jeder Woche durch eigene Fuhre abgeholt und wieder angestellt.

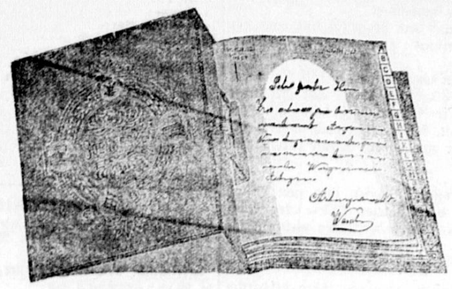
Dr. Thompson's Seifenpulver
gibt
ohne Bleiche,
blendend weisse Wäsche.

Berger's Fabrikate
Germania - Cacao
Amato-Chocolade
Milch - Chocolade
sind in Qualität unerreicht und werden deshalb vom Publikum den ausländischen vorgezogen.

Sparsame Hausfrauen benutzen
Pryms-Lore Dampf-Waschmaschine
halbe Arbeit, halbe Kosten, Kinder-Bedienung,
in allen einschlägigen Geschäften; sonst direct von den Fabrikanten. Prospecte gratis. **PRYM & Co. Büsbach, Rhld.**

Soenneckens Briefordner

Schont die *Papiere* am meisten



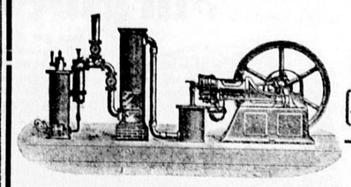
Für **Geschäfte** und **Private** am zweckmässigsten.

Preis Mk. 1.—.
(Mit an der Mappe befestigtem **Locher Mk. 2.—.**)
Zu haben bei **Friedr. Luyken** in **Gummersbach.**

FIRMEN-ÄNDERUNG
Vom 1. Januar 1905 ab führe ich mein in KÖLN, Zeughausstraße 24, bisher unter der Firma SCHUCHARDT & SCHÜTTE bestehendes Geschäft unter meinem Namen
ALFRED·H·SCHÜTTE
weiter. Die gleiche Firmenführung tritt ein bei meinen Zweighäusern in: BRÜSSEL ◦ LÜTTICH ◦ PARIS MAILAND ◦ BILBAO ◦ NEW-YORK
ALFRED H. SCHÜTTE
Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
KÖLN A/RH.

Wegen Geschäftsverlegung in mein neues Geschäftshaus **Hohenzollernring 62,** stelle ich eine Anzahl
Aussteuern zu ermässigten Preisen zum Verkauf.
Es befinden sich darunter: **Kompl. Salons,** Nußmahagoni in moderner Ausführung, Empire mit Seiden- und Velour-Garnituren — **Kompl. Eßzimmer,** in Eiche, Ia. Arbeit moderne Renaissance; Barock, in einfacher bis zur elegantesten Ausarbeitung. — **Große Möbelstücke,** ganz seltene Exemplare sind ausgestellt, — **Schlafzimmer,** in einfachen ruhigen Formen, mit Holz, sowie Messing-Intarsien, in Birnbaum, in hell sowie dunkel Mahagoni-, in Satin oder italienisch Nußbaum, sowie in Eiche. — **Herrenzimmer,** in einfacher sowie eleganter Ausführung, eichen geräuchert und gebeizt. — Einzelne **Sofas** und **Sessel.** — Mein großes Lager in **Gardinen** und **Dekorationen** bietet ganz besonders reiche Auswahl.
Die anerkannt soliden Qualitäten und die große Auswahl meines Lagers von über 50 Musterzimmern bietet speziell **Brautleuten** seltene Gelegenheit eine gute und gediegene Einrichtung sehr vorteilhaft zu beschaffen. Die gelagerten Möbel können längere Zeit aufbewahrt werden.
Christian Meyer, Möbelfabrik,
Schildergasse 66 **Köln a. Rhein** Kein Laden.

Gasmotoren-Fabrik, Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld
vormals **C. Schmitz**
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei
Gas- u. Benzinmotore
System Otto.



Spezialität:
Saug-Generator-Gasanlagen
nach bestbewährtem System.
Brennstoffverbrauch ½ bis 1½ Pfg. pro PS und Stunde.
Billigste Betriebskraft der Gegenwart.
Über 130 Sauganlagen bis zu 120 Pferdestärken in Betrieb bezw. in Ausführung.

Preis nur 1 Mark! **Neu!** Das **Neu!**
Ein Ratgeber für jedermann!



Preis nur 1 Mark!

ABC des guten Tons
enthält in klarer, prägnanter Fassung sämtliche Elementarregeln für ein gesellschaftlich gutes Benehmen.
Für junge Leute beiderlei Geschlechts, die ins Leben treten und Fühlung mit guter Gesellschaft suchen, **unentbehrlich.** Für sie ist das Buch **eine wahre Fundgrube,** denn es gibt keine Frage des gesellschaftlichen Benehmens, worüber das Werk nicht eingehend und klar Auskunft und Rat erteilt.
Zu beziehen durch:
die **Buchhandlung** von **Friedr. Luyken** in **Gummersbach.**



Am 11. d. Mts. ist mir ein brauner **Jagdhund** zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Unkosten wieder in Empfang nehmen.
August Tabbert, Mühle.

100 Mark Belohnung
sichern wir demjenigen zu, der uns den Schurken, welcher die schurkenhafte Verleumdung über unsere Tochter und Schwester Paula erfunden und verbreitet hat, so namhaft macht, daß wir den Schurken gerichtlich belangen können.
Familie Hohn,
Vollmerhausen

HAUSFRAUEN! Verlangt nur noch TRIUMPH-SEIFENPULVER denn es ist das BESTE.



Alleinige FABRIKANTEN: COLNER SEIFENPULVER-FABRIK AUG. JENNES, G.M.B.H. CÖLN-EHRENFELD.
Vertreter: **Paul Hundhausen,** Gummersbach.

Excelsior-Licht
Zur Anlage von Acetylen-Gasbeleuchtung empfiehlt sich
Peter Willy Müller,
Marienheide.
Alleinvertreter der Osnabrücker Acetylen Ges., G. m. b. H. in Osnabrück-Eversburg für die Orte Gummersbach, Wipperfürth, Gemeinden Kierspe und Meinerzhagen.
Platzvertreter gesucht.

Magenleidenden
teile aus Dankbarkeit gern und **unentgeltlich** mit, was mir v. jahrelang. qualvoll. **Magen- u. Verdauungsschwächen** geholfen hat
H. Hansen,
Hattlund b. St. Ingbert/Kirche

Pflastersteine.
Größere Posen Normal-Pflastersteine 10/16 und 12/18, sowie 14/16 I. und II. Sorte werden zu kaufen gesucht.
Offerten frei Waggon-Verladestation an die Expedition dies. Ztg. unter G. Z. 10.

Geld von **100 M. an Verl.** jeden Standes, auch Damen kaufm. Angestellt. auf Accepte, Schuldschein etc. gegen Bedingungen **H. Brinkmann,** Halberstadt, Katharinenstr. (Rückp.).

Für Schuhmacher! Kernstücken Absatz z. Bockfüßen u. Flicken f. Schuh u. Stiefel 10 Pf. d. Paket f. 6 M. geg. Nachn. **E. Schirmer, Erfurt.**

Laufmäntel v. M. 4.50 an
Luftschlauche „ 3.50 „
Contin.-Reifen „ 6.50 „
Acetylenlaternen nur 3.90 M.
Pa. Mauswetter fr., Gummersb.

Ein tüchtiger **Bäckergeselle** wird auf sofort oder später gesucht von
C. A. Bickenbach,
Lobscheid bei Dieringhausen.

Metzgerlehrling
oder junger Geselle sofort gesucht. **F. Jungjohann,** Gummersbach, Remscheid-No. 125.

Eine bergische Streichgarnspinnerei sucht einen energischen,
erfahrenen jungen Mann
für Manipulation u. Fabrik. Offerten, enthaltend Gehaltsansprüche, Kopie der Zeugnisse, Kündigungsfrist etc. an die Expedition dies. Ztg. unter G. Z. 8.

Tüchtiges
Dienstmädchen
sucht zu Petri gegen hohen Lohn
Café Blume,
Gummersbach.

Ein anständiges
Mädchen,
welches in der Küche und in Hausarbeit gründlich erfahren ist, sucht baldigst Stelle als Stütze der Hausfrau. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Praktischer
Steuer-Reklamant
und **Ratgeber** für steuerzahlende Bürger, nebst einem Anhang mit Mustereingaben aller Art, Einkommens- und Vermögensberechnungen, sowie vielen Formularen für Steuererklärungen, Reklamationen usw. und Notizen zum Gebrauch für 5 Jahre eingerichtet.
Zu haben zu 1 Mark bei
Friedr. Luyken
in Gummersbach.



Man verlange
Scherer's Cognac
Gg. Scherer & Co. Langen a/Hermannstadt
Ärztlich empfohlen.
In allen Preislagen.
Preise auf den Etiketten.
Flasche Mk. 2.— bis Mk. 5.—.
Cognac zuckerfrei Mk. 3.—.
Vorzüglich für Genesende und Zuckerkranke.
Zu haben bei **W. Kopperberg,** Gummersbach.

Carl Mand
Kaiserl., Kgl., Grossherzogl. Badischer u. Hessisch. Hofpianofortefabrikant, Coblenz, — Zweigniederlassung
Barmen, Allee 216.
Die einzige Fabrik der Welt, welche in 23 Jahren — 24 nur erste Preise — errungen hat.
Pianos
unvergleichlich in Tonschönheit, Eleganz des Anschlages wie in solidester Ausführung
Flügel
Mands patent. Glockenflügel hat die Tonfülle eines erstkl. Salonflüg., obwohl nur 1,48 Meter lang. —
Allein-Verkauf des besten deutschen Klavierspiel-Apparates
Phonola
Phonola ermöglicht jedem Laien ohne Vorkenntnisse am künstl. Spielen auch der schwierigsten Musikstücke. Vorführung bereitwilligst ohne Kaufzwang — Ratenzahlung, Tausch, Miete, Stimmen, Reparatur, Transport — Kataloge gratis. —



Schmitz & Lohs feinste
Margarine mit dem Fisch



Fabrik-Marke.
ersetzt beste
Butter.
Ueberall käuflich.

Bester Schutz gegen Durchnässung und Erkältung.



Garantiert wasserdichte Radfahrer-Pelerinen pr. Stück Mk. 5,90, 6,75 u. 10,50.
Damenmäntel von Mk. 8,90 an.
Schülerpelerinen, je nach Längen, Mk. 3,10 bis 6,20.
Wasserdichte Kutscher-Pelerinen Mk. 4,90 u. 7,50 per Stück.
Pferdedecken, je nach Größe, Mk. 5,25 und 6,75.
Schlachterschürzen Mk. 2,50 per Stück.

Wasserdichte	Loden- u. Gummi-Stoffbekleidung	Modernste Stoffarten, beste Verarbeitung	Paletots von Mk. 17.— bis Mk. 85.—
		Wasserdichte Wagendecken und Zelte.

Kataloge und Muster frei! Bei größerer Bestellung entsprechender Rabatt.
Gummiwaaren-Manufaktur Adolf Weinberg, Berlin C.

Cognac Asbach alt und edel
Asbach & Co.
COGNAC-BRENNEREI
Rudesheim a. Rh.
½ Flasche M 1,80—5,50 M., auch in halben Flaschen
Literflasche M 1,80—4,00 M.
Spezial-Marken:
Zuckerfrei M 3.50,
Medizinal M 4,00, M. 5,50
Weinbrand M. 4,—, M 5,50
per ½ Flasche.

Niederlagen:
Bergneustadt: Carl Scheffel.
Vollmerhausen: Wilhelm Nusch.